

WEBINAR

„EXIT-STRATEGIEN FÜR GEMEINDEN“

22.05.2020

Ergebnisse und Anregungen aus dem gegenseitigen Austausch

1. SICHERHEITSKONZEPT

Die Regelungen für die Durchführung von Veranstaltungen und Gottesdiensten sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Ein Sicherheitskonzept der Gemeinde sollte mit dem Ordnungsamt abgestimmt werden. Die Ordnungsämter handhaben die Überwachung unterschiedlich.

Es gibt vom „Verein für Mission und Diakonie e.V.“ eine Übersicht auf www.stiftungderbruedergemeinden.de/Downloads welche Inhalte in einem Sicherheitskonzept enthalten sein sollten. Ebenfalls ist dort ein Beispiel von der Christlichen Gemeinde Bad Laasphe abrufbar.

Ein Sicherheitskonzept sollte mindestens Angaben enthalten zu:

- Abstand
- Hygiene-Regelungen/Desinfektion
- Zutrittskontrolle, Anmeldung etc.

2. ERFAHRUNGEN IM TEILNEHMERKREIS

2.1. SONNTÄGLICHES ZUSAMMENKOMMEN

ANMELDUNG

Die Gemeinden, die wieder Veranstaltungen in den Gemeinderäumen durchführen, sammeln Anmeldungen für die Zusammenkünfte. Die maximal zulässige Zahl der anwesenden Geschwister ist durch Raumgröße und Bestuhlungsmöglichkeiten begrenzt. In manchen Bundesländern gibt es die Begrenzung auf 1 Person pro 10 m². Eine einzelne Familie sitzt jeweils als Gruppe zusammen. Die Bestuhlung ist wöchentlich je nach Anmeldungen variabel.

Es besteht die Möglichkeit, dass immer die gleichen Geschwister sich zuerst anmelden. Um einer „Bevorzugung“ zuvorzukommen, empfiehlt sich für einen solchen Fall die Koordination durch die Ältesten/Gemeindeleitung.

Älteren Geschwistern und solchen mit risikobehafteten Vorerkrankungen sollte empfohlen werden, die Zusammenkünfte im eigenen Interesse nicht zu besuchen. Das ist nicht immer einfach und erfordert von den verantwortlichen Brüdern Weisheit. Letztendlich fällt das Besuchen der Gemeindestunden in die Eigenverantwortung der Geschwister.

(Um ältere Geschwister, denen deshalb diese Art von Gemeinschaft fehlt, sollte sich in der Situation auf andere Art und Weise gekümmert werden, indem man sie regelmäßig anruft oder ihnen Aufmerksamkeit durch Karten/Briefe schenkt.)

Die Kontrolle der Anmeldung wird unterschiedlich gehandhabt, da meist keine unangemeldeten Geschwister oder Gäste kommen. Die Anmelde-Liste kann als Teilnehmerliste geführt werden. In Manderbach hat sich hier eine Google-Tabelle bewährt, welche nach 60 Teilnehmereinträgen geschlossen ist.

Ein möglichst lückenloser Nachweis der Teilnehmer dient dazu, ggf. Infektionsketten nachzuverfolgen.

Für möglicherweise unangemeldete Besucher können Reserve-Stühle vorgehalten werden. Hierbei ist die Abstandsregelung zu beachten. Die Daten (Adresse etc.) von gemeindefremden Personen müssen erfasst werden.

RAUMLÜFTUNG

Der Gemeinderaum/-saal sollte gut durchlüftet werden. Hierbei ist auf die Frischluftzufuhr zu achten. Alleinige Luftbewegung mit Ventilator verteilt Aerosole aus der Atemluft nur im Raum.

KOMBINATION VON MAHL DES HERRN UND WORTVERKÜNDIGUNG

Die örtlichen Gemeinden kombinieren die üblicherweise mittels einer Pause getrennten Stunden. Die Länge der Veranstaltungen kann je nach Bundesland begrenzt sein (häufig auf 60 Minuten). Eine Pause zwischen den Stunden begünstigt Gespräche und Näherungen von Personen unterschiedlicher Haushalte.

In verschiedenen Gemeinden kann evtl. keine Kinderstunde durchgeführt werden. In einem solchen Fall kann ein Kindermitarbeiter einen kurzen Beitrag für die Kinder im Rahmen der Stunde geben (ca. 10 Minuten).

BESONDERHEITEN BEIM MAHL DES HERRN

Das Brot wird vorher in kleine Stücke geschnitten und den Geschwistern mittels einer Zange gereicht. Der austeilende Bruder trägt eine Mund-Nase-Bedeckung und Einmal-Handschuhe. Die Geschwister in Bad Laasphe brechen dennoch ein Brot. Dieses wird jedoch nicht ausgeteilt.

Der Wein wird in Einzelkelchen vorbereitet und den Geschwistern auf einem Tablett gereicht.

WORTBEITRÄGE

Die Beiträge (Gebete, Schriftlesung) der Brüder werden von einem zentralen Platz aus gegeben. Dieser Platz sollte ausreichend weit von den vorderen Sitzplätzen entfernt sein. (Der jeweilige Bruder trägt hierbei mancherorts einen Mund-Nase-Schutz)

GESANG

Je nach Bundesland gibt es für den Gesang in Gottesdiensten konkrete Regelungen. Teilweise ist Singen komplett verboten, manchmal gibt es keine Aussage.

Wo Singen erlaubt oder möglich ist, muss eine Maske während des Gesangs getragen werden.

Wo das Singen nicht erlaubt ist, kann die Melodie live gespielt werden oder mittels Playback eingespielt werden. Die Geschwister lesen den Text (Buch oder Präsentation) mit und singen „im Herzen“ mit.

Zitat: „Ein Gottesdienst ohne gemeinsamen Gesang ist wie Autofahren mit angezogener Handbremse.“

Ein Bruder sagte, das Mahl des Herrn sei ohne Singen nicht vorstellbar. Es fehle etwas Bedeutendes für die Anbetung.

NUTZUNG VON ONLINEMEDIEN

Falls Geschwister aus Gesundheitsgründen oder Platzgründen nicht an den Zusammenkünften teilnehmen können, empfiehlt sich eine parallele Nutzung von Onlinemedien.

Bei der Verwendung von Onlinemedien ist zwingend der Datenschutz einzuhalten.

Einige Gemeinden haben technikaffine Geschwister in den eigenen Reihen. Die Nutzung von Onlinemedien setzt eine entsprechende Infrastruktur voraus (Internet-Zugang (mindestens LTE) im Gemeindehaus, Video- und Tontechnik usw.). Die Videos müssen teilweise nachbereitet und geschnitten werden.

Einige Gemeinden nehmen die Veranstaltung auf und stellen diese später (Sonntagnachmittag) auf einer Onlinevideoplattform (zugangsbegrenzt) oder im internen Bereich der Gemeindefachseite zur Verfügung.

Andere Gemeinden senden die Veranstaltung live an die daheimgebliebenen Geschwister. Der Link sollte nur intern weitergegeben werden.

Dabei ist darauf zu achten, die Kamera nicht durch den Raum zu schwenken. Gezeigt werden sollten nur der Redner und/oder die Präsentation.

Sollten musikalische Beiträge oder auch eingespielte Musikstücke / instrumentales Playback mit der Predigt auf YouTube hochgeladen oder live übertragen werden, erkennt YouTube diese und erkundigt sich, ob eine entsprechende Lizenz vorhanden ist. Diese sollte vorhanden sein und nachgewiesen werden können.

2.2. GEBETS- UND BIBELSTUNDEN

Die Gemeinde in Bad Laasphe hat die Gebetsstunde im wöchentlichen Wechsel organisiert. In einer Woche findet die Veranstaltung in den Gemeinderäumen statt (organisatorisch wie sonntags). In der nächsten Woche findet die Gebetsstunde als Videokonferenz statt. Somit werden Risikogruppen und technisch nicht ausgerüstete Geschwister gleichermaßen berücksichtigt.

Eine andere Gemeinde nutzt die Kombination aus Videokonferenz und Zusammenkunft im Gemeindehaus.

2.3. KINDERSTUNDE, BIBLISCHER UNTERRICHT, JUGENDSTUNDEN

Manche Gemeinden haben diese Gruppen in der Zeit der Kontaktsperre über Onlinemedien durchgeführt. Das wird teilweise weitergeführt. Es hat sich gezeigt, dass teilweise nur ca. ein Drittel der Kinder das Angebot wahrgenommen haben. Teilweise werden aber auch Kinder (von ausgesandten Missionaren) aus der Ferne erreicht, die sonst nicht zu den Gruppenstunden kommen konnten.

Es wird nun überlegt, die Gruppenstunden wieder anzubieten. Zu beachten ist, dass kleine Kinder sich nicht an die Abstandsregeln halten. Bei größeren Kindern und Jugendlichen sollte auf die Abstandsregeln geachtet werden. Geschwisterkinder sollten nebeneinander sitzen.

Wo keine Kinderstunde stattfindet, kann optional eine Kindergeschichte in die Gemeindefachseite integriert werden (s.o.).

2.4. TAUFE

Eine Taufe ist aus Abstandsgründen schwer möglich. Es bietet sich an, sich über Regelungen für den Bäderbetrieb zu informieren. Der Taufende und der Täufling können keinen ausreichenden Abstand zueinander halten. Bei einer Taufe am See können die Besucher die Abstandsregelungen einhalten.

Weil wir als Brüdergemeinden nicht auf bestimmte Ämter/Personen angewiesen sind, kann ein wiedergeborener Familienangehöriger (Vater oder Bruder) den Täufling taufen – oder man wartet, bis die Regelungen eine normale Durchführung wieder möglich machen.

3. SONSTIGES

Gruppenunterhaltungen außerhalb des Gebäudes sollten wir möglichst meiden.
(Stichwort: Zeugnis sein)

Der Gewöhnungseffekt an Onlineangebote (z.B. auf www.gesunde-Gemeinden.de) lässt sich noch nicht abschätzen. Die Trägheit einzelner Geschwister, die lieber gemütlich zu Hause etwas schauen, ist teilweise schon erkennbar. Bei größeren örtlichen Gemeinden ist ein solches Verhalten leider nicht auszuschließen.

Trotz der Möglichkeit, „hochkarätige“ Online-Predigten zu sehen/hören, wird von den Geschwistern vor Ort die Predigt von den eigenen Brüdern gewünscht.